

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 103.

Dienstag, den 27. Oktober 1916.

32. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Ortspolizeibehörden und die königliche Gendarmerie des Kreises.

Unter Bezugnahme auf die im Reichs-Gesetzblatt Nr. 226 abgedruckte Bundesrats-Verordnung vom 7. d. Mts. mache ich darauf aufmerksam, daß bis auf Weiteres den an Private nicht mehr abgegeben werden darf, und daß zum Ankauf und Lieferung von Heu für die Heeresverwaltung nur solche Ankäufer berechtigt sind, die einen von mir unterschriebenen Ausweis in Händen haben.

Ich ersuche, die Angelegenheit scharf zu überwachen.
Westerburg, den 26. Oktober 1916. Der Landrat.

Öffentliche Bekanntmachung

betr. Musterung und Aushebung der unangebildeten Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897, soweit sie nur als garnison- und arbeitsverwendungsfähig betrachtet wurden und derjenigen dieses Jahrgangs welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben (die bisher Zurückgestellten).

Ferner der Militärpflichtigen der Jahrgänge 1896, 1895, 1894 sofern sie keine endgültige Entscheidung erhalten haben und aller am 8. Sept. 1870 und später geborenen Wehrpflichtigen auf Grund des Gesetzes vom 9. 15, soweit sie bisher noch nicht gemustert worden sind. (Mannschaften der Jahrgänge 1870 bis einschl. 1875, die bisher P. H. waren.)

Die Musterung und Aushebung der vorstehend genannten Mannschaften findet an den nachbenannten Tagen zu Westerbург und zwar in der Gastwirtschaft „Zur schönen Aussicht“ (Bilh. Jung, Oberstadt) statt

Samstag, den 4. November 1916, vorm. 8 Uhr
für die Gestellungspflichtigen aus den Gemeinden Arnshöfen, Berod, Berghahn, Bülheim, Brandscheid, Caden, Dahlen, Dillingen, Ehringhausen, Eifen, Elbingen, Elsoff, Emmerichshain, Ettinghausen, Ewighausen, Gemünden, Gershausen, Girslenroth, Herod, Jörgeshausen, Goldhausen, Großholbach, Guckheim, Hartzhausen, Hahn, Halbs, Heilbergscheid, Hellenhahn-Sch., Hergenroth, Hirschbach, Homberg, Hülbingen, Hundfangen, Irmitraut.

Montag, den 6. November 1916, vorm. 8 Uhr
für die Gestellungspflichtigen aus den Gemeinden Kleinholbach, Hülbingen, Kuhnshöfen, Mähren, Meudt, Mittelhöfen, Molsberg, Mengershausen, Neunkirchen, Neustadt, Niederahr, Niedererbach, Niederroßbach, Niedersain, Nister-Möhrendorf, Nomborn, Oberahr, Obererbach, Oberhausen, Oberroßbach, Oberrod, Obersain, Potzheim, Pützbach Rehe, Rennerod.

Dienstag, den 7. November 1916, vorm. 8 Uhr
für die Gestellungspflichtigen aus den Gemeinden Rothenbach, Ruppach, Sainerholz, Sainscheid, Salz, Salzburg, Sed, Stahlhausen, Steinesfrenz, Waigandshain, Waldmühlen, Wallmerod, Weidenhahn, Westerbург, Wengenroth, Weroth, Westerburg, Westernohe, Willmenrod, Winnen, Zehnhausen b. R. und Zehnhausen b. W.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel sind vom persönlichen Erscheinen im Musterungstermin befreit, wenn sie über das tat-sächliche Bestehen ihrer Leiden **kreisärztliche Atteste** im Musterungstermin vorlegen.

Bei Geisteskrankheiten, sowie Epilepsie (Fallsucht) müssen 3 wandfreie Zeugen vernommen werden. Die Herren Bürgermeister müssen sich über die Glaubwürdigkeit der betr. Personen äußern und die Verhandlungen vor dem Musterungstermin

mine dem königl. Landratsamt rechtzeitig einsenden oder im Musterungsortal vor der Musterung abgeben.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auf die vom Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen, nachdem der Aufruf ergangen ist, die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung finden, und daß die Aufgerufenen insbesondere den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen sind.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Gestellungspflichtigen ihrer Gemeinde durch mehrmalige ortsübliche Bekanntmachung zu den Terminen zu laden und dafür zu sorgen, daß sie rechtzeitig zur Stelle sind. Sie selbst müssen bei der Musterung anwesend sein, oder, wenn durchaus notwendig, sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen die Verhältnisse der Pflichtigen ihres Ortes genau bekannt sind.

Außerdem sind die Gestellungspflichtigen noch darauf aufmerksam zu machen, daß sie das Musterungsortal nicht eher zu verlassen haben, als bis sie im Besitze ihres Militärausweises sind.

Westerburg, den 26. Oktober 1916.

Der Zivil-Vorsitzende

der kgl. Ersatz-Kommission des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Heute gehen Ihnen ohne Anschriften die Zu- und Abgangslisten nebst den Zusammenstellungen des II. Vierteljahrs 1916 zu. Auf Grund derselben wollen Sie die Zu- und Abgangskontrollen berichtigen und abschließen und die Listen alsdann ungefümt den Staatssteuer-Gebestellen mit der Weisung zufertigen, die Hebelisten auf Grund der Zu- und Abgangslisten zu berichtigen und die Listen alsdann sofort der zuständigen kgl. Kreisasse zu übersenden.

Ich mache den Herren Bürgermeistern zur Pflicht, unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß die kgl. Kreisasse spätestens innerhalb drei Tagen in den Besitz der Listen kommt.

Westerburg, den 22. Oktober 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbург.
E. 490.

An die Herren Bürgermeister
in Dahlen, Girod, Goldhausen, Großholbach, Kleinholbach, Ruppach, Oberahr, Niederahr, Meudt, Eifen, Ettinghausen und Ehringhausen.

An die Erledigung meiner Verfügung vom 13. Juli 1905 l. 8362, betr. Absendung der Bescheinigung über die von den evangelischen Einwohnern Ihrer Gemeinde zu zahlenden Staatssteuern wird erinnert.

Westerburg, den 24. Oktober 1916.

Der Landrat.

Einfuhr von Kuh- und Zuchtvieh aus der Schweiz.

In nächster Zeit wird voraussichtlich durch Vermittlung der Ankaufsstelle für Weidvieh und der Zentrale für Viehverwertung Kuh- und Zuchtvieh aus der Schweiz nach Deutschland eingeführt werden. Für die Verteilung der Tiere soll eine Sammelstelle auf dem Schlacht- und Viehhof in Frankfurt a. M. eingerichtet werden. Die Sammelstelle ist amtstierärztlich zu überwachen.

Für die Versendung der Tiere von der Sammelstelle sind folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Die Beförderung hat in geschlossenen Eisenbahnwagen ohne Um- oder Zuladung zu erfolgen.
2. Nach der Entladung sind die benutzten Wagen auf Kosten der Einführenden einer verschärften Desinfektion zu unterziehen.
3. Am Bestimmungsorte unterliegen die Tiere einer vierzehntägigen, dem Besitzer in der Benutzung nicht beschränkenden polizeilichen Beobachtung. Während dieser Zeit bedarf ein

Wechsel des Standortes der Tiere der polizeilichen Erlaubnis. Die polizeiliche Beobachtung ist an dem neuen Standorte fortzusetzen.

4. Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist von jeder Versendung eingeführter Tiere die Polizeibehörde des Bestimmungsortes rechtzeitig zu benachrichtigen.

Berlin W. 9, den 6. Oktober 1916.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: gez. Hellich.

An die Ortspolizeibehörden und die königliche Gendarmerie des Kreises.

Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 17. Oktober 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen für das kommende Winterhalbjahr.

Wegen Errichtung einer ländlichen Fortbildungsschule in Ihrer Gemeinde wollen Sie sich mit dem Herrn Ortsschulinspektor sowohl wegen der Schule zu gebenden Einrichtung, als auch über die Auswahl der Lehrpersonen, welchen der Unterricht in der Schule übertragen werden soll, ins Benehmen setzen und mir **bestimmten binnen 8 Tagen** berichten, ob eine ländliche Fortbildungsschule im kommenden Winterhalbjahr dort eingerichtet wird.

Hierbei wollen Sie angeben:

1. den Namen des den Unterricht erteilenden Lehrers,
2. wieviel Schüler den Unterricht voraussichtlich besuchen werden und wieviel davon in der Landwirtschaft tätig sind,
3. die Zeit des Unterrichts nach Tagen und Stunden,
4. die Räume, in denen der Unterricht erteilt wird,
5. die Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten und zwar:
a) der Entschädigung für den Lehrer,
b) der Kosten für Lehr- und Lernmittel,
c) sonstige Ausgaben (einzeln angeben),
6. ob der Unterricht obligatorisch oder freiwillig ist.

Die Höhe der dem Lehrer für die Erteilung des Unterrichts aus der Gemeindefassen zu gewährende Vergütung soll den Betrag von 1,50 Mk. für die Unterrichtsstunde nicht überschreiten.

Wie in den früheren Jahren, so werden auch in diesem Jahre wieder den bedürftigen Gemeinden zu den ihnen durch die Einrichtung der Schule entstehenden Barauswendungen mit Ausnahme der Kosten für die Vergabe, Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Unterrichtsraumes, Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln bewilligt werden können, vorausgesetzt wird hierbei, daß eine **ausreichende Zahl von Schülern vorhanden ist, welche in der Landwirtschaft ganz oder doch überwiegend tätig ist.**

Der Unterricht, welcher spätestens am 10. November zu beginnen hat und bis zum 15. März dauern muß, ist so einzurichten, daß wöchentlich mindestens 4 Unterrichtsstunden abgehalten werden.

Von der Eröffnung der Schule ist sowohl dem Herrn Ortsschulinspektor wie dem Herrn Kreisschulinspektor, welchem die Aufsicht über die Schule zusteht, Kenntnis zu geben.

Da die ländlichen Fortbildungsschulen für die Landwirtschaft und die Fortbildung der aus der Volksschule entlassenen männlichen Jugend sehr wichtig sind, kann ich deren Einrichtung nur dringend empfehlen.

Nicht selten sind ungenügende Leistungen der Fortbildungsschüler auf den Umstand zurückzuführen, daß die Schüler in den späten Abendstunden nach vollbrachtem Tageswerk zu abgespannt sind, um dem Unterricht folgen zu können, und ich ersuche daher, da wo der Unterricht bisher spät abends erteilt worden ist, eine Verlegung der Unterrichtsstunden in eine geeignete Tageszeit in Erwägung zu ziehen.

Sie wollen darauf hinwirken, daß der Unterricht um 8 Uhr abends beendet ist. Unter keinen Umständen darf er über 9 Uhr abends ausgedehnt werden.

Westerburg, den 22. Oktober 1916.

Der Landrat.

Verderben von Lebensmitteln.

Vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes von Batodi.

Das Verderben von Lebensmitteln unter der Herrschaft des geltenden Kriegswirtschaftssystems beschäftigt die Öffentlichkeit in zunehmenden Maße. Die Frage ist von solcher Bedeutung, daß ich es für nützlich halte, persönlich das Wort dazu zu nehmen. In der Friedenswirtschaft wendet die Öffentlichkeit dem Verderben von Waren in größeren oder kleineren Mengen wenig Interesse zu. Der einzelne Landwirt, Fabrikant oder Kaufmann, dem Ware verdirbt, hat den Schaden, der Konkurrent die Schadenfreude und dem Publikum ist das Mißgeschick gleichgültig, da es die Ware deswegen nicht weniger reichlich bekommt. Ihrer Natur nach leicht verderbliche Waren verderben im Frieden in großen Massen, um so mehr, je reichlicher sie erzeugt werden. Das gilt von Frühkartoffeln, von Gemüse und besonders von vielen Obstsorten, bei denen der Handel im Frieden Verluste von 10, 20 und mehr Prozent des Gesamtumsatzes als normal in die Geschäftskosten einrechnet. Auch Butter, Getreide, Hülsenfrüchte usw. verderben durch Mißgeschick aller Art im Frieden in recht erheblichen Mengen, ohne daß die Öffentlichkeit sich

darum kümmert. Anders ist es mit Recht jetzt im Kriege, da tatsächlich jedes Pfund Ware, das verdirbt, ein Verlust für die Volkswirtschaft ist, der durch gleiche oder gleichwertige Ersatzware nicht ersetzt werden kann und der, je knapper die Gesamtversorgung wird, desto empfindlicher wirkt. Es ist natürlich, daß jedes Deutsche sich jetzt für diese wichtige Frage interessiert, daß jedem Fall des Verderbens von Ware nachspürt, darüber spricht und womöglich schreibt und damit seinerseits zur Besserung des Mißstandes beizutragen sucht. Die durch den langen Krieg entstehende Nervosität bringt es mit sich, daß tatsächliche Beobachtungen beim Weitergeben oft übertrieben werden, daß aus 1 Pfund verdorbener Butter 10 Zentner, aus einem Waggon verfaulten Kartoffeln oder Pflaumen 10 oder gar 100 Waggon usw. werden. Die Nachforschungen, die ich auf jede in der Presse in dieser Richtung erscheinende Mitteilung anstellen lasse, haben oft ganz überraschende Beispiele von Uebertreibungen oder auch reiner Phantasie ergeben.

Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht tatsächlich von den Milliarden von Zentnern, die an Lebensmitteln jährlich in Deutschland erzeugt, verarbeitet, versandt und verteilt werden ein bedauerlicher großer Teil und zwar von manchen Waren erheblich mehr als im Frieden verdirbt. Das muß von allen beteiligten Stellen mit aller Sorgfalt und wo es sein muß mit Rücksichtslosigkeit bekämpft werden. Aber man darf sich nicht einbilden, daß dieser Kampf vollen Erfolg haben kann.

Es ist seltsam, daß die Gegner der jetzigen in großem Umfange auf staatlichem Zwang und Ausschaltung des freien Verkehrs beruhenden Kriegswirtschaft anscheinend darüber sich wundern, daß diese Kriegswirtschaft selbst bei aller Sorgfalt der beteiligten Stellen das Verderben von Waren in größeren Massen herbeiführt, wie die Friedenswirtschaft. Dem volkswirtschaftlich geschulten Beurteiler sollte diese Tatsache, so traurig sie ist, eigentlich selbstverständlich erscheinen. Wäre es anders, würden wir, noch dazu unter den Erschwernissen des Krieges, der Aufbewahrung und der Einziehung der tüchtigsten Kräfte, der Beschränkung der Einfuhr, der Verschiebung des Bedarfs, die verwickeltesten Vorgänge der Zuführung der Waren vom Erzeuger zum Verbraucher sich jetzt ebenso glatt und mit ebenso geringen Verlusten vollziehen wie im Frieden, dann wäre der Beweis erbracht, daß der ganze freie Handel, der diese Tätigkeit im Frieden ausübt, völlig überflüssig, daß er ein Schmaroher im Volksleben wäre, der selbst in der schwierigsten Kriegszeit ohne Nachteile ausgeschaltet und nur als Kommissionär ohne Selbstinteresse benutzt werden könnte.

Davon ist natürlich keine Rede. Es ist völlig unmöglich, daß ein von fest besoldeten, ohne Privatinteresse arbeitenden zum großen Teil nicht waren- und geschäftskundigen Beamten geleiteter, auf völlig neuer, im Frieden in keiner Weise vorbereiteter Grundlage errichteter öffentlicher Niesenbetrieb auch annähernd so billig und mit so wenig Reibungen und Verlusten arbeiten kann, wie der seit Jahrhunderten bis ins kleinste ausgebildete, auf die Ausnutzung der kleinsten Vorteile und Vermeidung der kleinsten vermeidbaren Verluste angewiesene freie Handel. Die Summen, die durch die Ausschaltung des freien Handels bei aller Mühe der an seine Stelle getretenen Stellen an Geld für Geschäftskosten, für Frachten und Aufwahrungskosten und an Verlust durch Verderben von Waren im Buche kommen, müssen größer sein als sie im Frieden waren. Die zwangsläufige Kriegswirtschaft ist, wie die Dinge liegen, meiner Ueberzeugung unbedingt notwendig und eine Abkehr von ihr wäre im heutigen Zeitpunkt verderblich. Aber trotz dieser unbedingten Notwendigkeit bleibt sie ein Uebel und die Folgen dieses Übels müssen so lange mit in den Kauf genommen werden, bis der herannahende Frieden es einmal erlauben wird mit dem Abbau der Kriegswirtschaft zu beginnen und die freie Friedenswirtschaft wieder in ihre Rechte einzusetzen.

Diejenigen, die diesen Umschwung lieber heute als morgen sehen möchten, haben es gar nicht nötig, immer wieder die Öffentlichkeit durch Hinweis auf die Nachteile der jetzigen Wirtschaft: Verteuerung und Verderben der Ware hinzuweisen, welche Nachteile ganz selbstverständlich sind; und diejenigen, wie ich das vorläufige Festhalten an dem Kriegswirtschaftssystem und in einzelnen Punkten seinen noch weiteren Ausbau für notwendig halten, um die minderbemittelten nicht selbst erzeugenden Bevölkerungsmassen vor äußerster Not zu schützen, sollten erst recht nicht jene unvermeidlichen Mängel der Kriegswirtschaft immer wieder von neuem, womöglich in der Öffentlichkeit ohne Grund beunruhigender Uebertreibung hervorheben. Lieber sollten sie ihnen zugetragenen Nachrichten zunächst sorgsam und gewissenhaft auf ihre Richtigkeit prüfen und dann entweder direkt den verantwortlichen Stellen, oder wenn sie es für nötig halten, in sachlicher, jede Uebertreibung vermeidender Form der Öffentlichkeit übergeben. Andernfalls handeln sie ebenso unverständlich, wie jemand, der den jetzigen Krieg, so hart er ist, für unvermeidlich hält und der trotzdem den verantwortlichen Stellen für jeden Kriegsverlust aufgeregt Vorwürfe machen wollte.

Ich bin nicht optimistisch genug, um zu glauben, daß die Darlegungen viel helfen werden. Es wird auch weiterhin Herr K., der von seiner Tante gehört hat, daß deren Nachbar auf dem Bahnhof einen Waggon verfaulten Äpfel gesehen habe, dieses Ereignis pflichtgemäß mit einigen Uebertreibungen unter-

Kriege, die Zerstörung seines nach seiner Meinung berechtigten Abscheues für die Unfähigkeit der verantwortlichen Stellen verbreiten und Erfahrung Publikum beunruhigen und den beteiligten Stellen einen gesamtartigen reichen Schriftwechsel verursachen, aus dem schließlich oft wenig Positives ergibt. Aber auch das ist ein unvermeidbares Kriegsübel, das von den Beteiligten ebenso in den Kauf genommen werden muß, wie die bedauerliche Tatsache, daß die Zerstörung der Wirtschaft vermehrte Verteilungskosten und vermehrte Ver- Krieg ergebnis von Waren zur Folge hat. Wer für die Dinge verant- Beobachtlich ist, darf sich weder in jener Hinsicht entmutigen, noch in sich aus der davon abhalten lassen, alles daran zu setzen, um die un- taggon vermeidlichen Uebelstände wenigstens auf das denkbar geringste Waggon einzuschränken. In dieser Richtung ist tatsächlich an allen in der Presse noch viel zu bessern und jede vernünftige, sachlich begrün- asse, habe Angabe über bestehende Mißstände, jeder vernünftige sach- oder andere Rat wie ihnen abgeholfen werden kann, wird von uns Dank begrüßt werden.

Nichtlinien für die Schweinemästung.

Von Tierzuchtinspektor M. Werner.

Die vielen Anfragen, welche ich auf meinen Artikel „Der Laie von allen Schweinemäster“ bekommen habe, veranlassen mich einmal zu versuchen, in kurz gedrängter Form gewisse Richtlinien für die Schweinefütterung und Mästung aufzustellen.

Das Schwein ist ein Allesfresser und nimmt bei guter Pflege alles zu als alle anderen Haustiere, es bedarf aber dadurch verhältnismäßig größerer Futtermassen. Wer sich ein Schwein halten will, muß vor allen Dingen wissen, ob ihm die nötigen Futtermittel zur Verfügung stehen werden. Das Hauptnahrungsmittel für die Schweine ist in normalen Zeiten die Kartoffel, welche vorläufig noch an Schweine und Hühner verfüttert werden kann. Die Kartoffeln lassen sich aber vollwertig durch Futterrüben ersetzen, wenn diese in genügenden Mengen vorhanden sind. Kar- toffeln sowohl wie Futterrüben sind aber verhältnismäßig eiweiß- arme Futtermittel, welche in der Hauptsache nur kohlenhydrathaltige Stoffe enthalten, daher muß eine genügende Menge eiweiß- reicher Futtermittel beigelegt werden. Als solche stehen zur Zeit in der Verfügung Gerstenschrot, Nährhefe, Eiweißparafutter, Fisch- mehl, allerdings auch nur in beschränkter Menge. Zu eiweißreichen Futtermitteln gehören ferner die Kastanien und Bohnen, die Eichel, auch Klee-, Luzerne-, Seradella-, Erbsen- und Brennesselblätter lassen sich erfolgreich als Eiweißfutter verwenden, wenn sie vorher gehäckselt und dann eventl. gedämpft werden. Das Häckseln kann in kleinen Haushaltungen mit dem Messer oder geeigneten Brotmaschinen geschehen. Kartoffeln müssen im allgemeinen nicht mit anderen Futtermitteln zusammen- gepulvert werden, da das Fruchtwasser schädliche Stoffe enthält. Futtermittel, wie Kartoffeln, Futterrüben, Eichel und Ka- stanien dürfen nur gedämpft und zerkleinert gereicht werden, da sonst leicht schwere Schädigungen eintreten.

Das Mengenverhältnis der eiweißarmen (Kartoffeln, Futter-rüben) zu den eiweißreichen Futtermitteln muß ungefähr 6:1 betragen, jedoch kann diese Zahl nur einen ganz ungenauen An- deutungspunkt bieten, da der Eiweißgehalt der eiweißreicheren Futter- mittel zu unterschiedlich ist. Bei drei-, nicht suppenartig gereich- tem Futter stellen sich die täglichen Bedarfsmengen bei Mast- schweinen ungefähr folgendermaßen:

in Monaten Durchschnittsgew. in kg Täg. Futtermenge in kg		
2—3	20	2,5—3,0
3—5	50	5,0—5,5
5—6	65	6,0—6,5
6—9	90	7,5—8,0
9—12	130	9,5—10,0

Diese Zahlen, welche auch nur wieder dürftige Anhaltspunkte bieten, zeigen, daß ein Tier verhältnismäßig um so mehr Futter braucht, je jünger es ist. Das Futter muß morgens, mittags und abends regelmäßig zu einer bestimmten Stunde sauber zu- gesetzt in sauberen Gefäßen gereicht werden, wobei niemals mehr- gelegt werden darf, als die Tiere wirklich auffressen. Nicht- essene Reste müssen sofort aus dem Futtergeschirr entfernt werden, sie können, wenn sie einwandfrei geblieben sind, zur nächsten Futterzeit wieder vorgelegt werden. Dem Futter, be- züglich dem der jüngeren Tiere, sind kleine Mengen, 2—10 g Gerstenschrot, im Notfalle auch einfache Schlemmkreide beizumischen, damit die Tiere den zum Knochenaufbau notwendigen Kalk er- halten. Rochsalz darf zweckmäßig gar nicht oder doch nur in sehr geringen Mengen gereicht werden; Mengen, die der Mensch weitervertragen würde, sind für das Schwein schon ge- fährlich. Wenn die Ferkel nachläßt, verändert man die Futterzusammensetzung derart, daß man etwas eiweißhaltiges Futter reicht.

Je reichhaltiger eine Futterzusammensetzung ist, um so- er wird die Ferkel der Tiere sein. Man zieht daher auch- möglich alle Küchenabfälle zu Futterzwecken heran, wobei- Geschirr mit ganz wenig warmem Wasser abgespült werden- das man von Topf zu Topf und von Teller zu Teller gießt. Spült man dann manche wertvollen Bestandteile ent- so daß es als nicht zu verachtende Beigabe zum Futter zu be- reit ist. Alle Küchenabfälle, wie Kartoffelschalen, Obst- und Ge- weisse, Fischköpfe usw. müssen mit gedämpft und gründlich zer- kleinert werden. Zum Schluß noch einige Futterzusammensetzungen,

wie sie sich mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln erreichen lassen.

1. Für ein Schwein von ungefähr 20 kg Lebendgewicht f. d. Tag:
Futterrüben oder Kartoffeln, Schalen, Obst- und Gemüseabfälle 2200—2400 Gramm
Nährhefe 60—100 „
Gerstenschrot 100—200 „
Klee, Luzernehäcksel usw. 200—300 „
Futterkalk oder Schlemmkreide 3—4 „
2. Für ein Schwein von 65 kg Lebendgewicht für den Tag:
Futterrüben, Kartoffeln, Schalen, Obst- und Gemüseabfälle usw. 4500—5000 Gramm
Geschrotene oder gedämpfte Eichel 500—700 „
Blut oder Fischmehl 50—70 „
Klee- und Seradellahäcksel 700—1000 „
Brennesselblätter 100—200 „
Futterkalk 5—6 „
3. Für ein Schwein von 100 kg Lebendgewicht (also am Ende der Mastzeit) für den Tag:
Futterrüben, Kartoffeln, Küchenabfälle 6200—6700 Gramm
Nährhefe 100—150 „
Gerstenschrot 250—300 „
Eiweißparafutter 200—300 „
Brennesselblätter, Erbsen-, Luzerne-, Klee- und Häcksel usw. 1000—1500 „
Schlemmkreide 5—7 „

Wegen Bezuges der eiweißhaltigen Futtermittel wende man sich an seinen Kommunalverband. Die empfohlenen Deutsorten erhält man bei den Landwirten oder den Futtermittelhändlern, ebenso die Futterrüben. Zum Schluß möchte ich nur bemerken, daß meine Ausführungen nur dem Laien wenigstens die größten Richtlinien geben sollen, damit er imstande ist, wenigstens einiger-maßen vernunftgemäß zu füttern und dadurch vor schweren Fehl- schlägen bewahrt bleiben.

P. Kaesberger, Buchhandlung, Westerbürg

- Religiöse Bilder —
- Heiligen-Statuen —
- Weihkessel — Leuchter
- Steh. und Hänge-Kreuze
- Goldcruzifixe —
- Rosenkränze —

Anträge auf Hauschlachtungen, Liste der Hauschlachtungen

nach Vorschrift des Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses em- pfiehlt den Herren Bürgermeister. Bei Bestellung der Liste bitte die Sogenzahl anzugeben. P. Kaesberger.

Deutzer

MOTOREN MODELL CM



Die gegebene
Kraftmaschine
für Handwerk,
Landwirtschaft
u. Kleingewerbe

Billig in Anschaffung u. Betrieb

Gasmotoren-Fabrik Deutz.
Zweigniederlassung: Frankfurt a. M., Tannusstr. 47.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme bei dem Tode und der Beerdigung unserer lieben Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter und Tante

Charlotte Seekatz

sagen wir herzlichen Dank. Besonderen Dank dem Herrn Pfarrer Haas für die trostreichen Worte am Grabe und die vielen Kranzspendern.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Robert Seekatz u. Familie.

Westerburg, 25. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

Das Bürgermeisteramt ist vom 1. November d. Js. ab bis auf weiteres nur noch während der Vormittagsdienststunden für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet.

Westerburg, den 26. Oktober 1916.

Der Bürgermeister
Kappel.

Volldampf voraus!

100 deutsche Flotten- u. Seemanns-Lieder für eine mittlere Singstimme mit leichter Klavierbegleitung (nach bekannten und neuen Weisen). Nr. 1—100 in einem Band (Taschenformat) schön und stark kartoniert Mark 1.—. Texte allein broschiert 20 Pfg., gebunden 40 Pfg.

Diese Flotten- und Seemannslieder nehmen gerade i. d. jetzigen Zeit, in der unsere Marine durch ihre Heldentaten die Welt in Staunen setzt, ein besonderes Interesse in Anspruch

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Wer jetzt keine amtliche Zeitung liest, handelt fahrlässig!

So hat eine Strafkammer kürzlich in einer Anklagesache entschieden. Darum liegt es im eigenen Interesse eines jeden eine Zeitung zu lesen, in der die Bekanntmachungen und Verordnungen der Behörden enthalten sind.

Jeder beziehe deshalb das

Kreisblatt für den Kreis Westerburg

X 30 Mann X

für Bergarbeit (Hauer und Schlepper) zum sofortigen Eintritt sucht

Gewerkschaft Alexandria, Höhn.

Gesang- u. Gebetbücher

in grosser Auswahl, empfiehlt

P. Kaesberger, Westerburg

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Molhereibesitzer Nikolaus Brandt und Triene Alpen in Gummeridenhain z. St. Unteroffizier bei der Infanterie-Regt. Nr. 3, 4. Rekruten-Depot in Wald und die Ehefrau z. St. bei R. Alpen in Broddorf a. G. (Holstein) ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den

17. November 1916, Vorm. 10 Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht in Rennerod anberaumt. Rennerod, den 21. Oktober 1916.

Königliches Amtsgericht

Schlackensand

hat abgegeben

A.-G. Charlottenhütte, Niederschelden (Siegen)

Maurer und Hilfsarbeiter

welche dauernde Winterarbeit suchen, (Arbeit unter Dach) werden sofort gegen hohen Lohn in Köln-Penzance (Siegen) eingestellt von:

Baugesellschaft Albert Raus, Gebhardshain, (Westerburg) Maurerpolier Martin Ingelbach, Wissen (Siegen). Fernruf: Amt Bisdorf, Nr. 298.

Gute und billige Beschäftigung erfolgt durchs Geschäft

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach
Fernsprecher No. 8. Amt
Altenkirchen (Westerwald)

Düngemittel

stets auf Lager.

Wegen unseren sämtlichen sonstigen Artikeln bitten wir bei Bedarf um Anfrage.

Weißdornbeeren, Brombeerblätter, Erdbeerblätter, Hagebutten,

Infusorien

in großen und kleinen Mengen zu kaufen gesucht.

Offerten erbeten an

Hermann Lis,
Gonsenheim b. Mainz.

Empfehle:

Säringe (frische Sendung)

Puddingpulver

Honigpulver

Bouillonwürfel

Marmelade

Weiß-Stärke-Ersatz

Malz- und Kornkaffee

Feine Schokoladen

Naturreine Weine

Zigarren, Zigaretten und Tabak

in allen Preislagen.

Spezialität:

Lange Holländer und

Havanezer Zigarillos!

Haus Bauer, Westerburg.

Lehrerheim-Geld-Lose

zu Gunsten der Allgemeinen Deutschen Pensions-Anstalt für Lehrer und Lehrerinnen

à 3.30 Mk. 6633 Geldgewinn

Ziehung am 3. u. 4. November

6633 Geldgewinne v. 200000 Mk.

Hauptgewinn 75000, 30000

10000, 10 à 1000 Mk.

bares Geld.

Nürnb. Geld-Lose

à 3.40 Mk. 4856 Geldgewinn

Ziehung am 22. u. 23. November

Hauptgewinn 50000 20000

10000 Mk. bares Geld

(Porto 15 Pf., jede Liste 20 Pf. versendet Glücks-Kollekte)

Heinr. Deecke, Kreuznach

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1.8 Pfg. 1.40

100 " " 3 " 2.20

100 " " 3 " 2.20

100 " " 4.2 " 3.80

100 " " 6.2 " 4.80

ohne jeden Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung

Cigarren prima Qualitäten

75-200 Mk. p. Mill.

Zigarettenfabrik GOLDENE HAUS

Köln, Ehrenstr. 34.

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“! — Überall erhältlich. Auergeellschaft, Berlin, O. 17.